

## Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Balkonsolaranlagen im landeseigenen Wohnungsbestand erleichtern und fördern**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat soll die Installation von Balkonsolargeräten für Mieter\*innen der landeseigenen Wohnungsunternehmen vereinfachen sowie eine Beschleunigung des Genehmigungsprozesses insgesamt erwirken:

- Es soll ein einheitlicher und rasch durchzuführender Genehmigungsprozess mit den erforderlichen technischen und gestalterischen Richtlinien für die Installation von Balkonsolargeräten bei allen landeseigenen Wohnungsunternehmen entwickelt werden.
- Landeseigene Wohnungsunternehmen rüsten alle Wohnungen, die unter geltender Gesetzgebung grundsätzlich für Balkonsolaranlagen geeignet sind, für die Installation ebendieser soweit erforderlich schrittweise aus.
- Landeseigene Wohnungsunternehmen identifizieren in ihren Beständen diejenigen Wohnungen, die unter geltender Gesetzgebung zur Installation einer Balkonsolaranlage in Frage kommen und weisen die entsprechenden Mieter\*innen darauf hin.
- Darüber hinaus legen sie fest, unter welchen Bedingungen auf das Anbringen des Balkonsolargerätes durch eine Fachfirma verzichtet werden kann und die Mieter\*innen Balkonsolargeräte selbst installieren können.
- Es soll eine Informations- und Werbekampagne der landeseigenen Wohnungsunternehmen entwickelt und durchgeführt werden, die den Mieter\*innen den Nutzen von Balkonsolargeräten und deren Möglichkeiten zur Eigenstromproduktion aufzeigt sowie Handlungsanweisungen für interessierte Mieter\*innen erläutert. Vorab sollte hierzu die Wohnraumversorgung Berlin (AöR) in Zusammenarbeit mit den Mieter\*innenräte und Mieter\*innenbeiräte mit einbezogen werden.

- Für einkommensschwache Mieter\*innen sollen Finanzierungsmodelle entwickelt oder die bestehenden Förderungen so ausgebaut werden, die es auch ihnen erlauben, die Investitionskosten zu stemmen und dadurch mittelfristig von günstigem selbst produziertem Strom zu profitieren.
- Es soll darüber hinaus ein Angebot für die Beschaffung und Installation von Balkonsolargeräten durch die Wohnungsunternehmen beauftragt oder erstellt werden, um Mieter\*innen die Nutzung von Solarstrom zu ermöglichen, auch wenn sie nicht in der Lage sind, die Anlagen selbst zu montieren. Hierzu sollten das Solarzentrum, die Verbraucherzentrale oder Energieberater\*innen zur Unterstützung mit einbezogen werden.
- Zudem soll der Senat die Anforderungen an den Denkmalschutz derart überarbeiten, dass eine Balkonsolaranlage genehmigungsfrei ist bzw. soll der Senat definieren, unter welchen Umständen eine Genehmigungsbefreiung nicht möglich ist.
- Die Berliner Bauordnung ist dahingehend anzupassen, dass Balkonsolaranlagen grundsätzlich auch an Hochhäusern möglich sind.

### ***Begründung***

Berlin hat sich im Rahmen des Masterplan Solarcity ehrgeizige Solarausbauziele gesetzt und ist gesetzlich verpflichtet, bis spätestens 2045 klimaneutral zu sein. Vor diesem Hintergrund ist es nötig, alle Potenziale für den Ausbau erneuerbarer Energien, über die Berlin verfügt, so schnell wie möglich auszuschöpfen.

Sowohl Eigentümer\*innen als auch Mieter\*innen haben die Möglichkeit, auf ihrem Balkon oder ihrer Terrasse eigenen Solarstrom zu erzeugen und für den Eigenbedarf zu nutzen. Entsprechende Steckersolarsysteme gelten als sicher, effizient und sind vor dem Hintergrund der Strompreisentwicklung mittlerweile äußerst rentabel. Die Amortisationszeit beträgt mittlerweile nur noch wenige Jahre.

Eigenproduzierter Strom vom Balkon kann die Nebenkosten der Mieter\*innen signifikant senken. Moderne Anlagen können bis zu 25 % des im Haushalt anfallenden Stromverbrauchs produzieren. Auf diese Weise können Steckersolarmodule dazu beitragen, die Energiewende sozialer zu gestalten und viele Menschen an den Vorteilen erneuerbarer Energien partizipieren zu lassen. Darüber hinaus sollen die landeseigenen Wohnungsgesellschaften den Mieter\*innen, die nicht in der Lage sind, die Anlagen selbst zu montieren, die Möglichkeit bieten, eine steckerfertige Balkonanlage zu erwerben und installieren zu lassen.

Steckersolargeräte benötigen keine aufwendige Installation und Wartung, wie es bei großen Photovoltaikanlagen der Fall ist. Mieter\*innen können die Module selbst anbringen und anschließen. Auch die Anmeldung beim Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur kann von Mieter\*innen selbst durchgeführt werden.

Es ist lediglich die Zustimmung des Vermieters erforderlich, wobei aufgrund der Bundesgesetzgebung voraussichtlich ab dem 01.01.2024 den Mieter\*innen ein Anspruch auf Genehmigung eingeräumt wird. Bei den sechs landeseigenen Wohnungsunternehmen wurde jedoch festgestellt, dass bisher weder ein einheitlicher Genehmigungsprozess noch ein Leitfaden für die Installation von Balkonsteckeranlagen vorhanden ist. Mögliche Anträge werden individuell bearbeitet.

Insgesamt stellt der gesamte Genehmigungs-, Installations- und Inbetriebnahmeprozess bislang noch ein großes Hemmnis für die großflächige Verbreitung dieser Systeme dar. Das Land Berlin kann und muss mit seinen landeseigenen Wohnungsunternehmen hier mit gutem Beispiel vorangehen und durch die oben genannten Maßnahmen zu einer Beschleunigung des Solarstromausbaus beitragen.

Berlin, 10. Oktober 2023

Jarasch      Graf      Taschner      Schmidberger  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen